

**Vorlage**  
an den  
**Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;  
Teilhaushalt 14**

Der Haushalt 2020 der Stadt Helmstedt wurde mit Verfügung vom 07.04.2020 durch den Landkreis Helmstedt genehmigt.

Aufgrund der im Jahresverlauf 2020 eingetretenen negativen Entwicklungen durch die Krisenlage aber auch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ist die Stadt Helmstedt gehalten, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.

Ergebnishaushalt

Ein Minderaufkommen bei den Erträgen in Höhe von 4.583.100 Euro sowie ein Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 973.500 Euro führten zur Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das geplante Jahresergebnis wird sich von - 2,2 Mio. Euro auf nunmehr rund - 7,8 Mio. Euro verschlechtern.

Bezüglich weiterer Ausführungen zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr wird auf den Vorbericht zum Nachtragshaushalt sowie den Teilhaushalt 14 verwiesen.

Haushaltssperre

DA sich die Haushaltssituation dramatisch verschlechtert hat, hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 13.07.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 32 KomHKVO erlassen. Ziel der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist es, durch Einsparungen von Haushaltsmitteln einem drohenden Fehlbetrag auszuweichen. Die Haushaltssperre reduziert die die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel. Zur Kompensation der Haushaltsverschlechterung werden die gesperrten Mittel über die Veränderungsliste in den Nachtragshaushalt als Einsparungen einfließen. Diese werden im Folgenden dargestellt:

<b>FB</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Sperre</b>
<b>14</b>		<b>Produkt Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen</b>	
	Teilposition 150	Haushaltssperre bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (zeitweise Einstellung des Fortbildungsprogramms)	<b>- 7.000</b>
	Teilposition 190	Haushaltssperre für Aufwandsentschädigungen (Brandsicherheitswachen entfallen)	<b>- 3.500</b>

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist – in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)